

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 16.10.2020  
Name Patric Scheib  
Durchwahl +49 (711) 126-2616  
Aktenzeichen 4654.21  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a., SPD**

- **Die Technocentre-Pläne der Électricité de France SA am Standort Fessenheim und Auswirkungen auf die baden-württembergische Grenzregion am Oberrhein**
- **Drucksache 16/8864**

**Ihr Schreiben vom 28.09.2020**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *seit wann sie Kenntnis von den Plänen der Électricité de France SA (EDF) hat, dass am Standort des Kernkraftwerks Fessenheim ein „Technocentre“ gebaut werden soll und welche Kenntnisse sie über die dort geplante Tätigkeit hat;*

Im Hinblick auf die Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim gab es schon seit mehreren Jahren Überlegungen, wie Arbeitsplätze am Standort erhalten bzw. geschaffen werden können. Im Gespräch war dabei u. a. ein „Kompetenzzentrum Rückbau“, mit dem in deutsch-französischer Kooperation Knowhow im Rückbau von Kernkraftwerken weiterentwickelt und genutzt werden könnte. Seit Anfang 2018 beteiligt sich das Land Baden-Württemberg an dem Zukunftsprozess Fessenheim, einem deutsch-französischer Transformationsprozess für die Entwicklung einer europäischen Vorzeigeregion infolge der mittlerweile erfolgten Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim. Die Ziele wurden in vier Achsen definiert: 1. Arbeitsplätze und Mehrwert im Rahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung der Region schaffen, 2. die regionale Anbindung und Mobilität verbessern, 3. Gestaltung einer Modellregion für erneuerbare Energietechnologien, 4. die Region in ein Innovationsmodell für Industrie und Energien der Zukunft verwandeln.

Zur konkreten Ausgestaltung etablierte das für das Kernkraftwerk Fessenheim fachlich zuständige französische Ministerium für ökologischen und sozialen Wandel sowie Verkehr gemeinsam mit der Präfektur in Grand Est Anfang 2018 eine mehrschichtige französisch-deutsch besetzte Gremienstruktur auf politischer und fachlicher Ebene. Neben dem Land Baden-Württemberg bringen sich zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure aus Baden-Württemberg, darunter auf Landkreis- und kommunaler Ebene der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie Breisach am Rhein und von Wirtschaftsseite die IHK Südlicher Oberrhein, in den Prozess ein. Auch der Bund begleitet den Prozess über das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie über die Deutsche Botschaft Paris.

Erstmals stellte der damalige Staatssekretär im französischen Umweltministerium, Sébastien Lecornu, das Projekt „Technocentre“ im Rahmen einer Sitzung des politischen Lenkungsausschusses am 4. Oktober 2018 vor. Im Vorfeld der Sitzung haben am 26. September 2018 der interministerielle Beauftragte für das Territorialprojekt Fessenheim, David Coste, und Präfekt Laurent Touvet die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg, Bärbel Schäfer, in ei-

nem Gespräch im kleinen Kreis informiert. Nach der Sitzung des Lenkungsausschusses informierte die Regierungspräsidentin die Landesregierung über dieses von französischer Seite eingebrachte Vorhaben.

Bei dem Projekt „Technocentre“ handelt es sich laut Angaben der EDF um eine Recyclinganlage zur Verwertung von behandelten Metallteilen aus dem Rückbau von Kernkraftwerken. In der Anlage sollen sowohl schwach radioaktive große Anlagenteile aus Kernkraftwerken, z. B. Dampferzeuger, als auch Metallschrott in 20-Fuß-Containern angeliefert, zerlegt und chemisch wie auch mechanisch gereinigt und anschließend eingeschmolzen werden. Da sich der Großteil der radioaktiven Verunreinigungen in der Schlacke sammelt, kann somit die Aktivität des Metalls stark reduziert werden, sodass ein Großteil davon recycelt werden kann. Dadurch lassen sich Volumen und Masse des endzulagernden Abfalls stark reduzieren.

Der Zeitplan sieht in den kommenden Jahren bis 2025 eine Phase für Studien und Genehmigungsverfahren vor, der sich eine Bauphase von 2026 bis 2029, unterteilt in eine stufenweise Inbetriebnahme des Lagers (2027), der Werkstätten (2028) und der Schmelze (2029) anschließt. Ab Ende 2029 soll die Anlage nach Planungen der EDF (Stand Juni 2019) in Betrieb genommen werden.

Für den Bau der Anlage wird mit rund 180 externen Arbeitsplätzen geplant, für den Betrieb seien 150 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (der EDF) vorgesehen. Die EDF sieht einen langfristigen, europäischen Bedarf an einer solchen Anlage und sondiert daher zusammen mit französischen Behörden das Interesse deutscher Kooperationspartner.

2. *ob dazu bereits Gespräche mit französischen Behörden und insbesondere der französischen Umweltministerin Barbara Pompili stattgefunden haben;*

Als Partner im Zukunftsprozess Fessenheim stand und steht die Landesregierung in engem Austausch mit den französischen Akteurinnen und Akteuren und suchte infolge der Ankündigung der Pläne eines „Technocentres“ in Fessenheim gezielt das Gespräch mit den französischen Behörden, vor allem auch auf nationaler Ebene. Das Ziel war und ist es dabei von Beginn an, als Alternativlösung zum „Technocentre“ gemeinsam mit den französischen Partnerinnen und Part-

nern einen Vorschlag für ein Kooperationsprojekt, idealerweise in den Bereichen Innovation oder erneuerbare Energien, zu erarbeiten, um den Grenzraum um Fessenheim zu einer gemeinsamen Modellregion weiterzuentwickeln.

Am 1. Februar 2019 teilte der damalige Staatssekretär Ratzmann im Rahmen der Unterzeichnung einer deutsch-französischen politischen Absichtserklärung zum Territorialprojekt „Zukunftsprozess Fessenheim“ in Volgelsheim gegenüber dem damaligen französischen Umweltminister François de Rugy mit, dass eine deutsch-französische Kooperation für das „Technocentre“ seitens Baden-Württemberg ausgeschlossen sei. Entgegen der zuvor vorgetragenen Einwände aus Baden-Württemberg gab der damalige französische Umweltminister noch am selben Tag offiziell die Beauftragung der EDF zur Entwicklung eines Rückbauzentrums für die Zerlegung und Weiterbehandlung von Großkomponenten aus in Europa rückzubauenden Kernkraftanlagen, ein sogenanntes „Technocentre“, bekannt.

Infolge dieser Ankündigung intensivierte die Landesregierung den Dialog mit den französischen Partnerinnen und Partnern im Rahmen der unterschiedlichen Ausschüsse des Zukunftsprozesses Fessenheim sowie in hochrangigen politischen Gesprächen. Am 22. März 2019 erging ein Schreiben von Ministerpräsident Kretschmann zur sehr deutlichen Ablehnung des „Technocentres“ an den damaligen französischen Premierminister Edouard Philippe. Darüber hinaus führten das Staatsministerium sowie das Regierungspräsidium Freiburg in den Jahren 2019 und 2020 zahlreiche Gespräche mit hochrangigen französischen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus Politik, diplomatischem Korps und Wirtschaft. Zu den Gesprächspartnern und -partnerinnen gehörten die damalige Ministerin für sozialen und ökologischen Wandel sowie Verkehr, Elisabeth Borne, die Amtsvorgängerin der jetzigen französischen Umweltministerin Barbara Pompili, die für den Zukunftsprozess Fessenheim zuständige Staatssekretärin im französischen Umweltministerium, Emmanuelle Wargon, die französische Botschafterin in Berlin, Anne-Marie Descôtes, der interministerielle Beauftragte für das Territorialprojekt Fessenheim, David Coste, sowie die unterschiedlichen Gebietskörperschaften der Région Grand Est. Der Themenkomplex Zukunftsprozess Fessenheim war auch Diskussionsgegenstand einer Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zu der Ministerpräsident Kretschmann am 30. Januar 2020 die Mitglieder der baden-württembergischen Landesregierung sowie den Präsidenten der Grenzregion Grand Est, Jean Rottner, weitere Mitglieder des Regionalrates der Région Grand Est und politische

Vertreterinnen und Vertreter aus den weiteren Gebietskörperschaften in der Région Grand Est nach Stuttgart eingeladen hatte. Auch hier wurde an die vorausgegangenen Dialogformate angeknüpft und weiter partnerschaftlich diskutiert. Das Regierungspräsidium Freiburg organisiert darüber hinaus mit deutschen und französischen Akteurinnen und Akteure des Zukunftsprozesses Fessenheim einen regelmäßigen Runden Tisch in Freiburg.

Gleichzeitig brachte das Staatsministerium, unterstützt durch das Regierungspräsidium Freiburg, im Rahmen mehrerer Veranstaltungen deutsche und französische Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für einen Austausch über alternative Projektideen zusammen: Am 24. Mai 2019 lud die Landesregierung hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des baden-württembergischen Energieversorgungsunternehmens EnBW und der französischen EDF in das Regierungspräsidium Freiburg ein. Weiterhin organisierte der damalige Staatssekretär Ratzmann in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin am 6. Dezember 2019, in Kooperation mit dem für den Zukunftsprozess Fessenheim beim Bund federführend zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, einen Workshop mit deutschen und französischen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie Fachexpertinnen und Fachexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Die Veranstaltung bot Raum für den Austausch über potentielle deutsch-französische Wirtschafts- und Technologieprojekte, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien.

Aus diesem Workshop ging ein gemeinsamer Konzeptentwurf „Innovationsregion Fessenheim“ des Fraunhofer ISE, des trinationalen Universitätsverbunds „EUCOR – the European Campus“ und des Upper Rhine Clusters for Sustainability Research (URCforSR) hervor, dessen Erarbeitung und Konkretisierung von Seiten der Landesregierung – auch im Rahmen der Frankreich-Konzeption der Landesregierung – begleitet und derzeit auf französischer Seite geprüft wird (vgl. Stellungnahme zu Frage 6).

Bisher fand kein Gespräch mit der französischen Umweltministerin Pompili statt.

3. *wie sie die Pläne des Aufbaus eines „Technocentre“ nach den Plänen der EDF, soweit sie bereits bekannt sind, bewertet;*

Die Landesregierung kann das ins Gespräch gebrachte deutsch-französische Vorhaben „Technocentre“ nicht befürworten. Der wesentliche Grund ist, dass es hierzu von deutscher und baden-württembergischer Seite keinen Bedarf gibt. Die EnBW besitzt bereits Rückbaulogistik an den Kernkraftwerksstandorten Philippsburg und Neckarwestheim, sodass die nötigen Dekontaminations- und Konditionierungsarbeiten dort durchgeführt werden können. Außerdem würde aufgrund der Zeitdauer für Planung, Genehmigung und Errichtung einer Anlage in Fessenheim diese zu spät für einen zügigen Rückbau und damit einen zeitnahen Abschluss des Atomausstiegs in Baden-Württemberg in Betrieb gehen.

Daher hat die Landesregierung den französischen Partnerinnen und Partnern im Transformationsprozess bereits Ende 2018 mitgeteilt, dass eine Beteiligung des Landes an diesem Projekt ausgeschlossen ist. Diese Positionierung wurde durch den Hinweis auf einen bestehenden Dissens zwischen den deutschen und französischen Akteurinnen und Akteuren, der sich ausschließlich auf dieses von französischer Seite geplante Einzelvorhaben und keineswegs auf den ansonsten konstruktiv und im engen Austausch gestalteten Gesamtprozess bezieht, auch in einer politischen Absichtserklärung vom 1. Februar 2019 festgehalten.

Nach Kenntnis der Landesregierung verfolgt die EDF dieses Projekt auch ohne deutsche Beteiligung weiter und prüft dessen wirtschaftliche Machbarkeit. Einer der zentralen französischen Beweggründe, an dem Projekt weiter festzuhalten, ist laut Aussagen der französischen Gesprächspartnerinnen und -partner, die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region infolge der Abschaltung der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Fessenheim, die im Februar und Juni 2020 erfolgt ist.

Auch einem allein von französischer Seite betriebenen „Technocentre“ am Standort Fessenheim steht die Landesregierung ablehnend gegenüber. Der Betrieb einer Anlage, in der Großkomponenten und Metallabfälle aus vielen französischen und weiteren Atomkraftwerken in Europa bearbeitet werden, wäre mit Radioaktivtransporten zum und vom Standort verbunden. Das von den Transporten ausgehende Risiko wäre zwar relativ gering. Derartige Transporte wür-

den dennoch als weitere Belastung von vielen Menschen in der Region abgelehnt werden. Mit dem „Technocentre“ wäre der Standort Fessenheim auch nach dem Abbau des Atomkraftwerks noch viele Jahrzehnte lang ein Standort, der der kerntechnischen Überwachung unterliegt, was ebenfalls eine starke Ablehnung durch die lokale Bevölkerung hervorruft.

Die Landesregierung wünscht sich im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim die Umsetzung zukunftsgerichteter, innovativer Projekte, die die Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Region genießen und zum Erhalt bzw. zur Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen. Zu einer angestrebten Musterregion für erneuerbare Energien und innovative Industrien passt eine nukleartechnische Anlage nicht.

4. *ob und inwieweit durch eine solche Anlage Risiken für die Umwelt und die angrenzenden deutschen Regionen entstehen können;*

In dem geplanten „Technocentre“ würde mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen werden. Daher ist eine Freisetzung radioaktiver Stoffe prinzipiell möglich. Die Folgen lassen sich ohne genauere Angaben zum erwartenden Inventar, den vorgesehenen Einrichtungen und Prozessen nicht seriös abschätzen. Klar ist allerdings, dass das Gefährdungspotenzial sehr viel geringer wäre als beim Betrieb eines Atomkraftwerks und das von einer etwaigen Freisetzung betroffene Gebiet auf die nahe Umgebung der Anlage beschränkt bliebe. Zur Beurteilung weiterer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beispielsweise durch die Errichtung der Anlage, den Bau einer Schiffsanlegestelle oder den Verkehr sind ebenfalls genauere Angaben und Studien notwendig.

5. *ob der Bau eines solchen „Technocentre“ in Fessenheim den Inhalt der Aache-  
ner Verträge (Elysée-Verträge 2.0) berührt;*

Im Vertrag für die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, genannt „Vertrag von Aachen“, haben sich Deutschland und Frankreich zum einen mit einem eigenen Kapitel zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darauf verständigt, den deutsch-französischen Grenzraum weiter zu stärken, zum anderen streben sie gemäß Artikel 19 eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien an. Diesen Zielen des Vertrags von Aachen trägt

der Gesamtprozess „Zukunftsprozess Fessenheim“, in dessen Rahmen die Region um Fessenheim gemeinsam als Modellregion, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien, weiterentwickelt werden soll, aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich Rechnung. Darüber hinaus ist der Zukunftsprozess Fessenheim erwähnt in der Liste der prioritären Vorhaben des „Vertrags von Aachen“, die mit Pressemitteilung der Bundesregierung vom 22. Januar 2019 veröffentlicht wurde: „Gemeinsame Entwicklung eines Projekts zur Nachnutzung des Gebiets rund um das AKW Fessenheim nach dessen Stilllegung, im Rahmen eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks; Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, Energiewende sowie Innovation.“ Diese explizite Erwähnung unterstreicht die Bedeutung eines gemeinsamen Zukunftsprozesses für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich.

Zudem entsprechen die derzeitigen Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung der Bahnstrecke Colmar-Freiburg als Teil dieses Prozesses dem Ziel, dass beide Staaten die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern wollen, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen, besser miteinander verknüpfen (Artikel 16).

Dem gegenüber steht die Planung eines „Technocentres“ als Recyclinganlage für Großkomponenten aus rückzubauenden Kernkraftwerken, in der die Landesregierung weder einen innovativen Charakter im Sinne einer Modellregion, noch eine Realisierung der weiteren gemeinsamen Zielsetzungen des Vertrags von Aachen erkennt. Umso mehr unterstützt die Landesregierung Bemühungen, gemeinsam mit den französischen Partnerinnen und Partnern und unter enger Einbeziehung des Netzwerks am Oberrhein einen alternativen, nachhaltigen Vorschlag im Sinne der deutsch-französischen Freundschaft zu entwickeln.

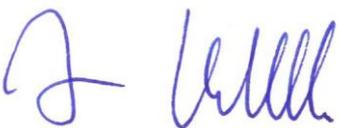
6. *ob nach ihrer Kenntnis und inwieweit diese Pläne die möglichen Pläne für einen Aufbau eines Innovationsparks für Fessenheim, welcher von den oberrheinischen Universitäten in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme entwickelt worden sind, gefährden;*

Die Ansiedlung des „Technocentres“ ist nach Ansicht der Landesregierung kontraproduktiv für die wirtschaftliche Neuaufstellung der Region. Sie würde die

Grundidee im Rahmen des Zukunftsprozesses Fessenheim, die Region um Fessenheim zu einer Modellregion für erneuerbarer Energien auszubauen, konzeptionell konterkarieren. Angesichts mehrerer regionalpolitischer Positionierungen gegen das „Technocentre“ ist es fraglich, ob bzw. wie intensiv sich diese Beteiligten in der Region in den weiteren Zukunftsprozess Fessenheim einbringen werden.

Nach Kenntnis der Landesregierung besteht sowohl von deutscher Seite als auch von französischer Seite der Wunsch nach Alternativen zum „Technocentre“. In diesem Sinn wurde im Rahmen der Sitzung der Groupe de suivi 7 „Innovation“ des Raumprojektes Fessenheim am 8. Juli 2020 beschlossen, dass der oberrheinische Universitätsverbund Eucor und der Upper Rhine Cluster for Sustainability Research (URCforSR) einen konkreten Vorschlag für eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer „Innovationsregion Fessenheim“ dem Bureau exécutif Fessenheim bis November 2020 vorlegen. Mithilfe der Machbarkeitsstudie sollen zum einen das Wissenschafts- und Wirtschaftspotenzial für Forschung und Innovation auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit (insbesondere Energie und Mobilität) und zum anderen Wege des Austauschs mit der Gesellschaft dargestellt werden. Zudem sollen konkrete Innovationsvorhaben und mögliche Arbeitsplatzpotenziale in Kooperation mit den regionalen Unternehmen aufgezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL  
Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft

